



Stadt Kamen

Niederschrift

BE

über die
1. Sitzung des Betriebsausschusses
am Montag, dem 15.06.2015
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:10 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Joachim Eckardt
Herr Dieter Hartig
Frau Petra Hartig
Herr Peter Holtmann
Herr Maurice Keßler
Frau Christiane Klanke
Herr Michael Krause
Herr Gökçen Kuru
Herr Jochen Müller
Herr Bernhard van Oosten

CDU

Herr Rainer Fuhrmann
Herr Ingo Kress

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Stefan Helmken
Herr Marian-Rouven Madeja

DIE LINKE / GAL

Herr Gunther Heuchel

FW/FDP

Herr Ulrich Lehmann

Beschäftigtenvertreter gem. § 5 Abs. 2 EigVO

Herr Jochen Beier

Verwaltung

Frau Dagmar Ahlhelm
Herr Dr. Uwe Liedtke
Frau Christine Meyer

Frau Kornelia Mock
Herr Jörg Mösgen
Herr Bernd-Josef Neuhaus
Herr Ralf Tost

Entschuldigt fehlten
Herr Karsten Diederichs-Späh
Herr Uwe Fleißig
Herr Reinhard Hasler
Herr Jan Kalthoff
Herr Theodor Wältermann
Herr Uwe Zühlke

Herr **Krause**, Vorsitzender des Betriebsausschusses, eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden zu Änderungswünschen zur Tagesordnung stellte Herr **Fuhrmann** die Frage, warum die Sanierung von Gehwegen, wie im Ratsbeschluss vom 11.12.2014 beschlossen, nicht als Tagesordnungspunkt aufgenommen worden sei. Er vermisste einen Bericht, wie der Ratsbeschluss umgesetzt werde und wie die Bürger beteiligt würden.

Herr **Krause** wies darauf hin, dass gemäß des im Dezember vom Rat gefassten Beschlusses der Ausschuss lediglich für die Mittelbereitstellung aus Überschüssen der SEK vorzubereiten habe, nicht für die Planung und Priorisierung von Straßen- und Gehwegreparaturen und der Durchführung des beschlossenen Aktionsprogramms. Hierfür seien andere Ausschüsse zuständig.

Herr **Eckardt** schloss sich der Meinung an, dass der jetzige Zeitpunkt zu früh sei, da seines Erachtens zunächst Prioritätenliste einschließlich Kostenschätzungen vorliegen müssten, bevor über die hierauf bezogene Mittelvergabe entschieden werden könne. Daher bestehe momentan auch noch keine Notwendigkeit zur Beratung im Ausschuss.

Der Betriebsleiter, Herr **Tost**, wies darauf hin, dass der Rat nur beschlossen habe, dass der Betriebsausschuss über die Mittelbereitstellung zu beraten habe, nicht über die Ausgestaltung des Programms oder die Priorisierung von Maßnahmen.

Weitere Wortmeldungen zur Änderung der Tagesordnung lagen nicht vor.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte der Vorsitzende zunächst der anwesenden Frau Christiane Klanke zum Geburtstag. Hiernach stellte er Herrn Bernd-Josef Neuhaus vor, der zum 01.07.2015 als Nachfolger von Herrn Jungmann die Stelle des technischen Leiters des Eigenbetriebes Stadtentwässerung antritt. Der Vorsitzende sprach Herrn Jungmann, der zu seinem Bedauern nicht anwesend war, seinen herzlichen Dank für eine jahrzehntelange engagierte, sehr gute und transparente Arbeit aus.

Als weitere Änderung wies der Vorsitzende darauf hin, dass Herr Ralf Tost seit 01.04.2015 zum neuen Betriebsleiter ernannt worden ist und der bisherige Betriebsleiter, Herr Mösgen, der noch nicht anwesend sei, zu einem späteren Zeitpunkt noch an der Sitzung teilnehmen werde, um zu einem Tagesordnungspunkt zu berichten.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadtentwässerung Kamen	028/2015
3	Betriebsabrechnung des Jahres 2014 der Stadtentwässerung Kamen	030/2015
4	Ausschüttung von Teilbeträgen des Eigenkapitals der Stadtentwässerung	029/2015
5	Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen	
6	Sachstand zur Altlastensanierung auf dem Gelände der ehem. Koke- rei 3/4 Unna-Massen sowie zum Stand der Einrede gegenüber der Veranlagung durch den Lippeverband hier: Antrag der CDU-Fraktion	
7	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Empfehlung an die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) in Herne zwecks Benennung der Prüfungsgesellschaft für den Jahres- abschluss 2015 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen	031/2015
2	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
3	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Zu TOP 2.
028/2015

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadtentwässerung Kamen

Der Vorsitzende, Herr **Krause**, stellte zunächst die beauftragten Prüfer der Fa. Ernst & Young, Frau Ulla Schaub und Herrn Andreas Spielmann, vor.

Frau **Schaub** erläuterte die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtentwässerung Kamen (SEK) zum 31.12.2013 anhand einer Präsentation (als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt). Der Bericht gliedert sich in drei Punkte: 1. Auftrag und Prüfung, 2. Wesentliche Prüfungsfeststellungen und 3. Prüfungsergebnis.

Die erste Kernaussage der Wirtschaftsprüferin zum Lagebericht betraf den Jahresüberschuss, der mit 2.614 T€ nur unwesentlich unter dem Wert des Vorjahres liegt. Insgesamt fällt damit die Eigenkapital- und Gesamtkapitalrendite angemessen hoch aus. Da die Investitionen mit 3,2 Mio. € nicht die Ansätze des Wirtschaftsplanes erreichten, brauchten nur Neukredite in Höhe von 2,0 Mio. € abgerufen werden. Im Rahmen der Betriebsabrechnung ergab sich eine ungeplante Kostenunterdeckung von 308 T€, die in den nächsten 3 Jahren bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen ist. Für 2015 plant die SEK Umsatzerlöse mit leicht höheren Umsatzerlösen von 12,4 Mio. € und prognostiziert einen Jahresüberschuss von 2,9 Mio. €. Aus dem Jahresgewinn 2014 soll in 2015 eine Gewinnausschüttung von 2,1 Mio. € an die Stadt Kamen gezahlt werden.

Da

- die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht,
- der Jahresabschluss ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt,
- die Darstellung und Beurteilung der Lage und der voraussichtlichen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend gehalten wird,
- keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz und Satzung festgestellt wurden und
- die Prüfung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 HGrG (Haushaltsgrundsätze-gesetz) keine Besonderheiten, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von wesentlicher Bedeutung sind, ergaben,

haben die Wirtschaftsprüfer von Ernst & Young für den Jahresabschluss 2014 und den Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Hiermit beendete Frau **Schaub** ihren Vortrag.

Herr **Krause** dankte der Wirtschaftsprüferin für ihren Bericht und fragte nach Wortmeldungen zu dem Tagesordnungspunkt.

Herr **Fuhrmann** lobte die gute Arbeit und das wieder sehr positive Ergebnis des Eigenbetriebes. Es sei wieder nahezu eine „Punktlandung“ erreicht worden.

Mit Hinweis auf die Angaben im Lagebericht bat Herr **Fuhrmann** um Erläuterung zum Risikofrüherkennungssystem.

Frau **Schaub** erklärte, dass es sich nicht um einen statischen Bericht handele, sondern die vorhandene Dokumentation zum Risikomanagement sich in stetiger Entwicklung befinde und regelmäßig überprüft und aktualisiert werde.

Beschlussempfehlung:

Die folgenden Punkte 1 und 2 werden vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2014 in der vorliegenden Form fest.
2. Der Jahresgewinn 2014 von 2.614.465,70 € wird in Höhe von 398.448,87 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt und der verbleibende Überschuss in Höhe von 2.216.016,83 € auf das Wirtschaftsjahr 2015 vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 3.
030/2015

Betriebsabrechnung des Jahres 2014 der Stadtentwässerung Kamen

Tagesordnungspunkt 3 wurde inhaltlich bereits unter Tagesordnungspunkt 2 behandelt.

Zu TOP 4.
029/2015

Ausschüttung von Teilbeträgen des Eigenkapitals der Stadtentwässerung

Herr **Fuhrmann** bemängelte, dass der gemeinsam gefasste Ratsbeschluss vom 11.12.2014 zum Aktionsprogramm zur Reparatur von Straßen und Wegen bei einer Gewinnausschüttung in Höhe von 2,1 Mio. € nicht ausreichend berücksichtigt werde. Die CDU habe beantragt, 1 Mio. € über 3 Jahre aus Mitteln der SEK zur Verfügung zu stellen.

Herr **Tost** erinnerte daran, dass der entsprechende CDU-Antrag mit einer Gesamtsumme von 1 Mio. € an Mittelbedarf, der aus Überschüssen der SEK finanziert werden sollte, in der Ratssitzung modifiziert wurde. Der Rat habe beschlossen, ein Programm zur Reparatur von Straßen und Gehwegen im DSK-Verfahren aufzulegen und zu priorisieren. Über eine

Summe sei nach dem modifizierten Beschluss nichts beschlossen worden. Allein die für die Gehwege zusätzlich erforderlichen Mittel sollen jahresbezogen unter Begleitung des Betriebsausschusses aus Überschüssen der SEK, so vorhanden, zur Verfügung gestellt werden. Das was seitens der Fachverwaltung an Finanzbedarf erwartet werde, sei von 1. Mio. € weit entfernt.

Herr **Eckardt** forderte, zunächst die Maßnahmen politisch abzustimmen und in der geplanten Novembersitzung des Betriebsausschusses dann über die Bereitstellung von zusätzlichen Finanzmitteln zu beraten.

Herr **Fuhrmann** teilte abschließend mit, dass die CDU-Fraktion noch weiteren Beratungsbedarf zu diesem Thema sehe und die Fraktion sich daher im Betriebsausschuss nicht an der Abstimmung beteiligen werde.

Beschlussempfehlung:

Vom Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 2.614.465,70 € gemäß Bilanz des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen zum 31.12.2014 wird im Jahr 2015 ein Betrag von 2.100.000,00 € an die Stadt Kamen ausgeschüttet.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen

Die CDU-Fraktion beteiligte sich nicht an der Abstimmung.

Zu TOP 5.

Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen

Herr **Neuhaus** teilte zur mehrjährigen Baustelle „Germaniastraße“ mit, dass die Kanalarbeiten abgeschlossen seien und zurzeit die Schlussrechnungen geprüft werden. Auch der Straßenbau werde voraussichtlich bis Mitte August fertiggestellt.

In der „Derner Straße“ wurden bereits alle Kanal- und Straßenbaumaßnahmen abgeschlossen. Hier ist ebenfalls noch die Schlussabrechnung zu prüfen.

Als neue Maßnahme stellte er anhand eines Planes den Verlauf für die Bauarbeiten „Lutherplatz“ vor. Die reine Bauzeit soll 6 Monate betragen und die Arbeiten in dem Zeitraum von Oktober 2015 bis Mai 2016 erfolgen. Als Baukosten (einschl. Planungs- und Baunebenkosten) werden 613.000 € eingeplant.

Herr **Eckardt** fragte nach, ob bei der Festlegung der Bauarbeiten für den „Lutherplatz“ der Termin für den „Margarethenmarkt“ berücksichtigt worden sei. Dies wurde von Herrn **Neuhaus** bejaht.

Bei der neuen Kanalbaumaßnahme „Margarethenweg“ wird mit einer Bauzeit von 4 Monaten gerechnet; der Baubeginn ist für September 2015 vorgesehen und die Fertigstellung wird bis April 2016 angestrebt. Die geschätzten Baukosten betragen 600.000 €. Herr Neuhaus wies darauf hin,

dass bei der Maßnahme der PKW-Verkehr in der engen Straße sehr beeinträchtigt werde.

Mit der Kanalbaumaßnahme „Nordring/Stormstraße/Bogenstraße“ steht nach Aussage von Herrn Neuhaus wieder ein Großprojekt mit entsprechenden Einschränkungen für den Straßenverkehr in der Innenstadt an. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich 24 Monate. In dieser Zeit sollen 1,72 Mio. € verausgabt werden.

Auf Nachfrage von Herrn **Müller** bestätigte Herr **Neuhaus**, dass es sich bei dieser Angabe um eine Kostenschätzung handele und noch nicht um ein Ausschreibungsergebnis. Herr Müller fragte weitergehend nach, ob nach Ausschreibungsergebnis evtl. mit höheren Kosten zu rechnen sei. Dies wurde von Herrn Neuhaus verneint, da nach seiner Auffassung bei der Kostenschätzung ausreichend Sicherheitszuschläge einkalkuliert worden seien.

Herr **Helmken** wies darauf hin, dass bei sehr unterschiedlich langen Kanaltrassen bei der Maßnahme Lutherplatz (365 m) und Margarethenweg (210 m) die Baukosten relativ identisch seien.

Herr **Neuhaus** erklärte, dass sehr unterschiedliche Baubedingungen vorlägen. Der Margarethenweg sei sehr schmal und zudem seien Hausanschlüsse zu erneuern, so dass abschließend ein kompletter Straßenbau notwendig werde, der die Baukosten erhöhe.

Neben dem Sachstand zu laufenden Maßnahmen informierte Herr Neuhaus den Ausschuss über den Plan, eine stärkere, flächendeckende Rattenbekämpfung noch in 2015 durchzuführen. Geplant ist die Belegung von 3.600 Schächten (ca. jeder 2. Schacht) ab Ende Juli 2015. Die Dauer der Belegung soll ca. 20 Tage betragen. Er wies darauf hin, dass während dieser Zeit erfahrungsgemäß vermehrt Ratten an die Oberfläche kämen.

Herr **Fuhrmann** regte an, über die örtliche die Presse die Einwohner ausreichend zu informieren.

Herr **Helmken** wies darauf hin, dass andere Kommunen die Erfahrung gemacht hätten, dass mit einer flächendeckenden Belegung auch kein dauerhafter Erfolg bei der Rattenbekämpfung festgestellt werden konnte.

Herr **Neuhaus** berichtete, dass er in seiner Berufspraxis mit kontinuierlich geplanten Belegungsaktionen gute Erfahrungen gemacht habe, um die Population auf niedrigem Stand zu halten. Förderlich sei auch, die Bevölkerung nachdrücklich darüber zu informieren, dass Lebensmittel nicht über das Abwassersystem zu entsorgen sind, da dies die Erhöhung die Population besonders fördere.

Herr **Helmken** regte an, Alternativkonzepte anzudenken und evtl. auch Oberflächen zu belegen.

Abschließend warb Herr **Neuhaus** für die Internetseite der Stadtentwässerung Kamen, die unter folgender Adresse zu finden ist:
www.stadtentwaesserung-kamen.de

Herr **Krause** dankte Herrn Neuhaus für seine Ausführungen.

Zu TOP 6.

Sachstand zur Altlastensanierung auf dem Gelände der ehem. Kokerei 3/4 Unna-Massen sowie zum Stand der Einrede gegenüber der Veranlagung durch den Lippeverband
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Fuhrmann** verzichtete auf eine weitergehende Erläuterung des vorgelegten CDU-Antrages, da dieser seines Erachtens ausreichend selbsterklärend sei.

Der bisherige Betriebsleiter Herr **Mösgen** (bis einschließlich März 2015) erinnerte daran, dass das Pumpwerk Massen schon häufig Thema des Ausschusses war und er auch weiterhin zu seiner Zusage stehen werde, über aktuelle Entwicklungen im Ausschuss zu berichten. Zudem sei er als Kämmerer auch zukünftig im Hinblick auf die Kanalgebühren involviert. Er bat, evtl. Fragen, die im Hinblick auf den CDU-Antrag evtl. durch seinen Sachstandsbericht noch nicht ausreichend beantwortet würden, nach seinem Vortrag zu stellen.

Für die Lösung des komplexen Problems „Pumpwerk Massen“ seien nach Aussage von Herr Mösgen zwei Zielsetzungen zu erfüllen:

1. Umwelt: Kernschadenssanierung und Reduzierung der Grundwasserbelastung (in Unna-Massen)
2. Finanzen: Gebührenneutralität (für die Kamener Bürger)

In dem Lösungsprozess zur Altlastenbeseitigung und zum Umweltschutz werde Kamen nicht genannt, da die Stadt mit der Durchleitung durch einen städtischen Kanal nur am Rande berührt werde. Der Sanierungsort befinde sich auf dem Gebiet der Stadt Unna. Im Dezember 2014 wurden von Kamen Entscheidungsprozesse bei anderen, zuständigen Gremien angestoßen, um das seit Jahren ungelöste Altlastenproblem einer verursachungsgerechten und umweltverträglichen Lösung zu zuführen.

Als Ausfluss von der ehemaligen Bergwerkssituation werde über das Pumpwerk Massen Regen- und Drainagewasser gehoben, wobei ein Teil des Wassers mit bergbauspezifischen Schadstoffen belastet sei. Da der Massener Bach auf Unnaer Seite bereits renaturiert war und Körne und Seseke noch zur Abwasserableitung genutzt wurden, wurde seinerzeit (als Übergangslösung) die Ableitung über Kamen in die Körne von den Aufsichtsbehörden gewährt. Diese Situation habe in der jüngsten Vergangenheit zu Verwerfungen geführt.

Seit Dezember 2014 werde das Pumpwerkswasser nicht mehr über einen Kamener Kanal in das Klärwerk des Lippeverbandes geleitet, sondern über das Unnaer Netz, das leitungsmäßig die gleiche Qualität wie das Kamener Netz aufweise. Die Kamener Gebührenzahler seien somit ab 2015 auch nicht mehr betroffen.

Unter Federführung des RP Arnsberg haben mit Beginn des Jahres 2015 Dienstgespräche mit allen an dem Problem beteiligten Parteien (Untere Wasserbehörde/Kreis Unna; Stadtentwässerung Unna, Straßen NRW, Lippeverband) stattgefunden, um eine einvernehmliche umwelt- und wasserschutzgerechte Zukunftslösung zu finden. Da ein Verursacher für die

Schadstoffbelastungen nicht mehr aufzufinden sei, seien Kreis Unna (Untere Wasserbehörde), Lippeverband und die Stadt Unna in Zusammenarbeit mit dem AAV (Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung) gefordert, die notwendigen Sanierungen zur nachhaltigen Reduzierung der Grund- und Gewässerbelastungen vorzunehmen.

Laut Bericht des Kreistages soll die notwendige Bodensanierung zwischen 2016 und 2018 erfolgen. Für die Sanierungsarbeiten würden ca. 12 bis 15 Monate veranschlagt. Die geschätzten Kosten für die Beseitigung der Belastungsquelle beliefen sich auf rd. 5 Mio. €, die der Kreis Unna und der AAV aufzubringen haben. Zwischen 2018 und 2020 soll zudem eine Sammeldrainage bei den Zuläufen zum Pumpwerk gebaut werden, um verbleibende PAK – Belastungen (aus der Zustromfahne zwischen noch vorhandenem Kontaminationsherd und Pumpwerk) auf Null zu bringen. Alle Beteiligten seien sich darüber einig, dass das Problem nach dem heutigen Stand der Technik gelöst werden muss.

Der komplizierte Wasserverlauf und fehlende belastbare Informationen zur Qualität und Menge des durchgeleiteten Wassers erschwerten nachhaltig die Gebühren- und Verbandsveranlagungen.

Von 2008 bis 2010 sei die Stadt Kamen mit den Mengenanteilen des Pumpwerkswassers veranlagt worden. Für 2010 und 2011 habe die Stadt jedoch Einspruch erhoben mit dem Hinweis, dass Kamen mit rd. 350.000 cbm Pumpwerkswasser unberechtigt veranlagt werde. Der Lippeverband habe auf die Einwendung reagiert und seinerseits versucht, in den Jahren 2012, 2013 und 2014 die Fa. Littlefuse mit der genannten Wassermenge zu veranlagen, da auch dem Lippeverband keine gesichertere Mengenangabe zur Verfügung stand. Nach neueren Unterlagen und Berechnungen relativiert sich die eingeleitete Menge auf rd. 56.000 cbm jährlich. Die Beitragsbescheide für 2010, 2011 und 2015 sind noch nicht endgültig, sondern werden vom Lippeverband noch offengehalten.

Um den Kamener Gebührenzahler nicht einseitig mit der Lippeverbandsabgabe für das Pumpwerkswasser zu belasten, habe die Stadt jeweils fristwahrend, rückwirkend für die Jahre 2008 bis 2010 Straßen NRW veranlagt, weil diese das Wasser in das Kamener Kanalnetz einleiteten. Gegen die Veranlagungsbescheide 2008 und 2009 wurde seitens Straßen NRW Klage erhoben, die weiterhin anhängig sei. Am 20. Mai 2015 habe ein gemeinsames Gespräch mit Lippeverband und Straßen NRW stattgefunden, um gemeinsam Lösungen zu finden und die Beilegung des Rechtsstreits zu bewirken. Die Firma Littlefuse sei in dem Klageverfahren Beigeladene, d. h. sie habe gleiche Rechte wie die Klagende. Aktuell prüfe der Lippeverband die zu erhebenden Beiträge, die für die (noch) anhängigen Klageverfahren die Basis darstellen.

Als abschließendes Fazit stellte Herr Mösgen heraus, dass die Umweltsituation zeitnah nach Stand der Technik gelöst werden soll und eine Gebührenklarheit angestrebt werde.

Auf Nachfrage von Herrn **Fuhrmann** zu Mengenangaben für den Zeitraum 2005 bis 2007 erklärte Herr **Mösgen**, dass diese keine Bedeutung hätten, weil diese Jahre veranlagungsmäßig unstrittig beendet worden seien.

Zu TOP 7.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen lagen nicht vor.

gez. Krause
Vorsitzender

gez. Tost
Schriftführer